

## RESOLUTION

### **GEGEN DIE EINRICHTUNG EINES STANDORTES DER LANDESAUFNAHMEBEHÖRDE NIEDERSACHSEN AUF DEM GELÄNDE DES EHEMALIGEN FLIEGERHORSTES AHLHORN**

*Wir, die Ratsmitglieder der Gemeinde Großenkneten, erklären unsere Sorge bezüglich der Überlegungen, im „Wohnpark Ahlhorn“ auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes in Ahlhorn/Großenkneten eine Landesaufnahmeeinrichtung einzurichten.*

Seit Sommer des Jahres 2023 bemüht sich der Eigentümer des Wohnparks Ahlhorn um die Vermietung der vorhandenen Gebäudekomplexe an die Landesregierung zur Einrichtung eines Standortes der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mit dem Ziel der Unterbringung von bis zu 250 geflüchteten Menschen. Bislang wurden die Unterkunftsgelände für die Beherbergung von Arbeitnehmern insbesondere der Ernährungsindustrie genutzt, die dann künftig in Wohncontainern auf dem Gelände untergebracht werden sollen. Dies birgt ein hohes Konfliktpotential. Nicht nur eine sehr hohe Anzahl von Zugewanderten würden dann auf einem engen Raum nebeneinander leben, sondern die aus der EU stammenden Arbeitsmigranten wären in den Containern schlechter untergebracht, als die Geflüchteten in den festen Unterkünften, obwohl sie im Gegensatz zu den Geflüchteten mit ihrem Arbeitseinkommen die Unterkunftskosten selber tragen müssen. Die Flüchtlingsunterkunft würde die Wohnsituation der Arbeitsmigranten deutlich verschlechtern.

#### Hintergrund

Der frühere Bundeswehrstandort Ahlhorn ist nach dem Abzug der Bundeswehr im Jahr 2005 infolge der damit frei gewordenen Wohnungskapazitäten schnell zum Ziel vieler Zugewandter aus dem Ausland geworden, darunter Spätaussiedler, Flüchtlinge, sowie Produktions- und Erntehelfer aus Ost- und Südosteuropa. Die Gemeinde Großenkneten verzeichnet nach wie vor aufgrund örtlicher und benachbarter Arbeitsangebote eine starke Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern vorwiegend aus Rumänien, Bulgarien und Polen, die sich insbesondere im Ortsteil Ahlhorn ansiedeln. Der Anteil der Menschen ohne ausländische Staatsbürgerschaft liegt dort mittlerweile bei nur noch etwa 30 %. Viele der zugewanderten Personen verfügen über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse. Da zusätzlich immer mehr Familien aus den EU-Ländern ihren Weg in die Gemeinde Großenkneten, insbesondere nach Ahlhorn, finden, besuchen zunehmend auch Kinder und Jugendliche ohne oder ohne ausreichende Sprachkenntnisse die örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Inzwischen gibt es in Ahlhorn Schulklassen und auch Kindergartengruppen, die ausschließlich von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. Die Bildungseinrichtungen stoßen mehr und mehr an ihre Grenzen, eine gesellschaftliche Teilhabe gerade auch der jungen Generation wird durch fehlende Sprachkenntnisse und die damit einhergehende erschwerte Integration negativ beeinflusst.

Aufgrund der auffälligen Strukturen erfolgte bereits 2018 eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (seit 2020 „Sozialer Zusammenhalt“). Durch die Unterstützung von Bund und Land wird seitdem mit hohem finanziellem Aufwand versucht, die negative Entwicklung des Ortes aufzuhalten und die Situation zu verbessern. Mit den Städtebaufördermitteln werden investive Maßnahmen, wie die Schaffung von Kindergartenplätzen, eines Jugendzentrums, neue Sport- und Spielplätze sowie die Verbesserung von Wohnverhältnissen umgesetzt. Darüber hinaus reagiert die Gemeinde Großenkneten seit Jahren mit weiteren sozialpädagogischen Maßnahmen, wie Integrationsarbeit, Migrationsarbeit, Gemeinwesensarbeit, Quartiersmanagement, Schulsozialarbeit, Jugendpflegearbeit, Streetworker, dem EhAP Plus-Förderprogramm sowie Verstärkung des Ehrenamtes. Trotz dieser vorhandenen Unterstützung ist die Bewältigung der Integration und der gesamten Sozialarbeit aufgrund der Verhältnismäßigkeit zur bereits vorhandenen starken Zuwanderung erschwert.

Die Gemeinde Großenkneten ist sich der gemeinsamen Verantwortung zur Bewältigung der aus dem anhaltenden Flüchtlingsstrom resultierenden Krise bewusst. Vor diesem Hintergrund wurde bereits Ende 2022 mit dem Aufbau einer Gemeinschaftsunterkunft in der Gemeinde begonnen - allerdings nicht im bereits sehr im Fokus stehenden Ortsteil Ahlhorn, sondern im Ortsteil Huntlosen. Dort können bis zu 60 geflüchtete Personen aufgenommen werden. Derzeit ist etwa die Hälfte der verfügbaren Räumlichkeiten in dieser Unterkunft belegt.

Integration kann nur gelingen, soweit ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen aufnehmender und aufzunehmender Bevölkerung besteht. Bei einem Migrationsanteil von bereits etwa 70 % besteht diese Ausgewogenheit ohnehin nicht mehr, eine zusätzliche Aufnahme weiterer (bis zu 250) geflüchteter Personen ist für den Ortsteil Ahlhorn sowie die Gemeinde Großenkneten nicht mehr leistbar. Die Einrichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung konterkariert alle Bemühungen, den sozialen Zusammenhalt in Ahlhorn aufrechtzuerhalten.

In Anbetracht der geschilderten Gesamtsituation fordern wir deshalb:

1. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer des „Wohnpark Ahlhorn“, Herrn Ulrich Osterloh, über die Einrichtung eines Standortes der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes in Ahlhorn/Gemeinde Großenkneten werden eingestellt.
2. Der Ortsteil Ahlhorn der Gemeinde Großenkneten wird bei künftigen Überlegungen des Niedersächsischen Innenministeriums zur Einrichtung von Aufnahmebehörden/Flüchtlingsunterkünften ausgeschlossen, um die großen Bemühungen der verschiedenen Akteure zur Integration und Teilhabe der bereits in Ahlhorn lebenden Menschen nicht zu gefährden bzw. errungene Teilerfolge auf diesem Gebiet nicht zu beschädigen.

3. Der Rat als Vertretung der Gemeinde Großenkneten sowie die Verwaltung der Gemeinde Großenkneten werden bei künftigen Überlegungen zur Einrichtung von Aufnahmebehörden und Flüchtlingsunterkünften im Gemeindegebiet frühzeitig und vor dem Einstieg in konkrete Verhandlungen beteiligt, da die mittel- und unmittelbaren Folgen der Ansiedlung weiterer geflüchteter Menschen als gemeinschaftliche Aufgabe zu tragen sind. Es dürfen keine mit Privatpersonen geschlossenen Verträge zu zusätzlichen Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen führen, wenn Rat und Verwaltung nicht im Vorfeld gehört und beteiligt wurden.

Großenkneten, den 23.10.2023



Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister